

Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben

Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38] in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/14 [Nr. 8] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben beschlossen.

Tarife		Einzelkarten
1.	Einzeltarife	
1.1	Erwachsene (Tageskarte) ab vollendetem 18. Lebensjahr	2,50 Euro*
1.2	Ermäßigte I (Tageskarte) Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Leistungen nach SGB II und Sozialhilfe	2,00 Euro*
1.3	Ermäßigte II (Tageskarte) Kinder ab 2 Jahre und Schüler bis vollendetem 16. Lebensjahr	1,50 Euro*
1.4	Kleinkinder (Tageskarte) 0 bis vollendetem 2. Lebensjahr	freier Eintritt
1.5	Spätтарif (für die letzte Öffnungsstunde)	
	Erwachsene (Tarif 1.1) 50% Ermäßigung Tarife 1.2 und 1.3	1,50 Euro*
	Jugendliche (Tarif 1.2)	1,00 Euro*
	Kinder (Tarif 1.3)	0,75 Euro*
2.	Aqua Fitness Angebot für Erw. / 45 Minuten	5,00 Euro*
3.	Sondertarife	
3.1	Begrüßungstarif für Neu – Gubener (Tageskarte) 3 * Ermäßigung	
	Erwachsene (Tarif 1.1)	1,25 Euro*
	Jugendliche (Tarif 1.2)	1,00 Euro*
	Kinder (Tarif 1.3)	0,75 Euro*
3.2	Geburtstagskinder (Tageskarte) am Tag des Geburtstages	freier Eintritt
3.3	Familientarif (Tageskarte) In Verbindung mit einem Eltern- oder Großelternanteil erhalten Kinder und Jugendliche 50% Ermäßigung	
	Jugendliche (Tarif 1.2)	1,00 Euro*
	Kinder (Tarif 1.3)	0,75 Euro*

Tarife		Einzelkarten
3.4	Familienpass Brandenburg Bei Vollzahlung eines Erwachsenen haben 2 Kinder freien Eintritt	

„*“ = Bruttobeträge inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Die Eintrittspreise gelten ohne zeitliche Begrenzung für die tägliche Öffnungszeit bei ununterbrochenem Aufenthalt der Badegäste im Freibad.

Es wird jeweils nur eine Ermäßigung aus der Tariftabelle gewährt.

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben vom 3. März 2010 außer Kraft.

Guben, 17. Dezember 2020




Fred Mahro
Bürgermeisters